

Heimatschutz wehrt sich gegen Neubau im Schauspielhaus

Rekurs Die Stadt Zürich will den Pfauen für knapp 70 Millionen Franken umbauen

VON LINA GIUSTO

«Nicht eindeutig und schlüssig» - so beurteilt der Stadtzürcher sowie der kantonale Heimatschutz das Vorhaben des Stadtrates, das Schauspielhaus am Pfauen zu modernisieren, gestern in einer Mitteilung. Die Stadt will nämlich den Theatersaal aus dem Denkmalschutz entlassen, abreißen und neu bauen sowie den Blockrandbau komplett auskernern. Dazu kommt es aber nur, wenn der Gemeinderat dem Projektierungskredit zustimmt und das Stimmvolk die Vorlage annimmt.

Dass das städtische Vorhaben erst diese beiden Hürden überwinden muss, um realisiert werden zu können, reicht dem Heimatschutz nicht: «Dem Wert und der kulturhistorischen wie auch architektonischen Bedeutung des Theatersaals hat die Stadt in ihrer Machbarkeitsstudie nicht genügend Rechnung getragen», sagt Barbara Truog, Präsidentin des Stadtzürcher Heimatschutzes. Deshalb hat die Zürcher Sektion gegen das Vorhaben nun Rekurs eingelegt, wie der Heimatschutz gestern mitteilte.

Historisch bedeutender Saal

Der Theatersaal des Schauspielhauses sei ein Symbol für den Übergang vom üppigen, mit Dekorelementen versehenen historischen Baustil hin zum Neuen Bauen. Als Beispiele nennt der Heimatschutz die Balkonbrüstung sowie den sparsamen Einsatz von dekorativen Elementen und Farbe. Entsprechend wird der Saal - auch in Fachkreisen - als einer der wenigen in der Zwischenkriegszeit erbauten und noch erhaltenen Theatersäle in der Schweiz bezeichnet. Auch die städtische Denkmalpflegekommission attestiert dem Theatersaal bau-, theatergeschichtlichen wie auch sozialhistorischen Erinnerungswert. Er wurde 1926 von den Architekten Otto Pfleghard und Max Haefeli umgebaut und ist der einzige Theatersaal, den das Architektenduo gebaut hat.

Die Stadt präsentierte im Juli ihre Idee zur Modernisierung des Pfauen. Sie will den mittleren Gebäudeteil neu bauen. Entstehen sollen eine Innenhofüberbauung, ein neuer Zuschauersaal, eine grössere Bühne mit einer Hinter-



Der Zürcher Heimatschutz kritisiert die mangelnde bauhistorische Würdigung des Saals durch die Stadt.

T+T FOTOGRAFIE

bühne sowie zwei Nebenbühnen. Neben besserem Sitzkomfort für das Publikum soll auch das Foyer grosszügiger gestaltet werden. Gemäss Hochbaudepartementchef André Odermatt (SP) basiert der Vorschlag eines Theatersaalneubaus auf einer Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse und denkmalpflegerischem Wert, wobei Ersteres stärker gewichtet wird: «Damals wie heute wünscht Zürich sich ein lebendiges und zeitgemässes Theater», sagte Odermatt im Juli. Für die Massnahmen zum Erhalt des Schauspielhauses rechnet die Stadt mit Kosten von 67 Millionen Franken, wie die «NZZ» publik machte. Für den vom Stadtrat angestrebten Neubau allerdings wurden bislang keine Zahlen veröffentlicht.

Dass beim Theatersaal Sanierungsbedarf besteht, ist laut dem Zürcher Heimatschutz ausgewiesen. Aber: «Wir

wollen, dass seriös geprüft wird, wie der Theatersaal erhalten und saniert werden kann», so Truog. Die Machbarkeitsstudie, welche die Stadt durchführen liess, setze am falschen Ort an: «Die

«Wir wollen, dass seriös geprüft wird, wie der Theatersaal erhalten und saniert werden kann.»

Barbara Truog Präsidentin des Stadtzürcher Heimatschutzes

Bedürfniserhebung wurde nicht sauber durchgeführt», kritisiert Truog.

Zwar seien alternative Strategien in der Studie erwähnt, aber nicht weiter vertieft worden. Namentlich gehe es um den fehlenden Einbezug weiterer Fläche im Besitz der Stadt, wozu auch das Haus an der Ecke mit dem derzeitigen

Restaurant gehöre - oder eine mögliche Kombination von Liegenschaftszukauf beziehungsweise Miete. Eine Saalerweiterung ist laut Heimatschutz auch durch die Aufstockung des Bühnenteils möglich.

Die Stadt hält derweil an ihren Plänen fest: «Der Rekurs ist nun Sache der Gerichte», sagt Lucas Bally, Sprecher des Hochbaudepartementes der Stadt Zürich, auf Anfrage. Auch geht man bei der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Verzögerung des Modernisierungsvorhabens aus: «Der entsprechende Stadtratsbeschluss wurde absichtlich zu einem sehr frühen Zeitpunkt gefällt», so Bally. Der Gemeinderat und die Zürcher Stimmbewölkerung werden auf jeden Fall noch über das Vorhaben befinden können. Es hänge vom weiteren Verlauf des Verfahrens ab, wann dies sein werde.

Flugbetrieb

Flughafen ist gegen Durchstart-Übung

Auf dem Flughafen Zürich sollen Durchstarts zu Schulungszwecken verboten werden: Durch die meist sehr langsamen, schlecht steigenden Schulflugzeuge würde die Zahl der möglichen Flugbewegungen auf dem Verkehrsdrehkreuz reduziert. Heute kommen Schulungsflugzeuge, die ein geplantes Durchstartverfahren durchführen, dem Linien- und Charterverkehr nicht so in die Quere - denn sie können gemäss eines lokalen Flugverkehrsmanagement-Handbuchs nach dem Start ab der Südpiste 14 relativ rasch eine Linkskurve einleiten. Sie drehen damit früh aus der Pistenachse weg. Somit wird der potenzielle Konflikt mit einem folgenden Flugzeug, das einen Start allenfalls abbrechen und durchstarten muss, früh entschärft. Die Kapazität des Flughafens wird nicht sonderlich eingeschränkt. Allerdings verstösst dieses frühe Abdrehen von Schulungsflugzeugen gegen internationale Regeln, wie ein Audit des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl) ergeben hat. Skyguide wurde in der Folge beauftragt, die in Zürich praktizierte Regel entweder aufzuheben oder dessen Kompatibilität mit internationalen Vorschriften zu prüfen und den Nachweis der Sicherheit zu erbringen.

Die Berechnungen wären mit hohem Aufwand verbunden, und es sei auch wenig wahrscheinlich, dass die Kompatibilität nachgewiesen werden könne, heisst es im Gesuch des Flughafens, das ab Donnerstag bis Mitte September beim Bazl aufliegt. Deshalb sei «ein generelles Verbot von geplanten Durchstarts zu Schulungszwecken für den IFR-Verkehr einzuführen.» Für ein solches Verbot sprechen gemäss Gesuch auch Kapazitätsüberlegungen: Würden die langsameren Schulungsflugzeuge länger entlang der Pistenachse fliegen, bevor sie abdrehen, müssten nachfolgende Maschinen aus Sicherheitsüberlegungen grössere Abstände einhalten. Damit ginge eine Reduktion der Kapazität einher, was «insbesondere den Linien- und Charterverkehr treffen würde». Es stelle sich zudem die Grundsatzfrage, ob Zürich als IFR-Schulungsflugplatz zur Verfügung stehen müsse oder solle, heisst es weiter. Weder der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt noch das Betriebsreglement enthielten Vorgaben oder Aussagen zu Schulungsflügen. Vom ersuchten Verbot nicht betroffen sind geplante Durchstarts von Testflügen oder Spezialflügen. (SDA)

Sparen bei der Prämienverbilligung ist passé

Sparmassnahme 40 Millionen Franken will die Regierung bei der Prämienverbilligung einsparen. Da nun auch die SVP von diesem Ziel abrückt, hat die Vorlage keine Chance mehr. Mehrausgaben sind nun das Thema der Stunde.

VON THOMAS SCHRANER

Überraschender Schwenker bei der kantonalen SVP: Anders als bisher will sie bei der Prämienverbilligung nicht mehr sparen. Der Kanton Zürich soll wie bisher 80 Prozent des Bundesbeitrags in Bern abholen. Die Regierung will diesen Anteil auf 70 Prozent zurückfahren, um jährlich 40 Millionen Franken zu sparen. Die entsprechende Vorlage befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung bei der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG). Die Beratungen sind noch im Gang. Kommissionspräsident Claudio Schmid (SVP) rechnet damit, dass sie in etwa einem Monat fertig sein werden, sodass die Vorlage noch dieses Jahr in den Kantonsrat kommt.

Mit dem Schwenker der SVP, den die Partei gestern zusammen mit anderen

Vorhaben in der Gesundheitspolitik publik machte (Zweittext), scheint das Schicksal der Prämienvorlage besiegelt zu sein: Sparen bei der Verbilligung ist im Kantonsrat nicht mehr mehrheitsfähig. Von den grösseren Parteien hält einzig die FDP der Sparidee ihres Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger noch die Stange.

Wie die SVP ist auch die GLP vom Prämien-Sparkurs abgerückt. SP, Grüne und AL bekämpften die Kürzung schon immer und wollen Mehrausgaben. Alle drei sind von der CVP kürzlich links überholt worden. Diese überraschte Anfang Sommer mit einer Volksinitiative, mit der sie verlangt, dass der Kanton nicht nur 80,

sondern 100 Prozent des Bundesbeitrags in Bern beziehen soll. CVP-Kantonsrat Lorenz Schmid, KSSG-Mitglied, will den gleichlautenden Antrag nun auch in der Kommission bei der Gesetzesberatung einbringen, wie er auf Anfrage sagte. Er begründet das zweigleisige Vorgehen so: «Das Volk muss über die Erhöhung der Prämienverbilligung entscheiden, weil es 2011 auch die Kürzung von 100 auf 80 Prozent des Bundesbeitrags guthiess.» Die damalige Änderung trat 2012 in Kraft.

Die GLP begründet ihren Kurswechsel mit der steigenden Prämienlast. Eine Kürzung auf 70 Prozent sei heutzutage «utopisch», sagt KSSG-Mitglied Daniel Häuptli. «Nötig sind mindestens 80 Pro-

zent oder mehr.» Vor eineinhalb Jahren sahen es GLP und SVP noch anders: Zusammen mit der FDP unterstützten sie die Kürzung. Und wäre die GLP nicht in letzter Minute ausgeschert, wäre das Vorhaben im Parlament durchgekommen. Es sei klüger, den Sparteil der Vorlage zusammen mit den übrigen Neuerungen zu diskutieren, argumentierte die GLP. So geschah es denn auch, weshalb die Sparidee nun erneut zur Debatte steht.

Was brachte die SVP zum Umdenken? Kantonsrat Benjamin Fischer, Präsident der jungen SVP, sagte vor den Medien, seine Partei habe die massive Belastung der Bevölkerung durch die stetig steigenden Prämien erkannt. So könne es nicht

weitergehen. «Uns geht es insbesondere darum, dass auch der untere Mittelstand weiterhin Prämienverbilligung erhält», sagte Fischer. Eine Senkung des Kantonsanteils sei passé, eine Erhöhung im Sinne der CVP komme aber auch nicht infrage.

Blosser Wahlkampf?

FDP-Kantonsrätin Astrid Furrer, Mitglied der KSSG, interpretiert den Schwenker der SVP als Wahlkampfmassnahme. «Sie hat offenbar Angst vor den Wahlen.» SP-Kantonsrat Andreas Dauri, Co-Parteipräsident, findet den Kurswechsel der SVP «erfreulich». «Sie hat offenbar gemerkt, dass auch ihre Klientel unter den ständig steigenden Prämien leidet.» Die SP werde den CVP-Antrag in der Kommission auf Erhöhung des Kantonsanteils auf 100 Prozent sicher ebenso unterstützen wie die Volksinitiative.

Abgesehen von der Kürzung des Bundesbeitrags von 80 auf 70 Prozent ist Heinigers Vorlage weitgehend unbestritten. Ziel ist es, die vorhandenen Mittel bedarfsgerechter zu verteilen. So sollen junge Erwachsene mit wohlhabenden Eltern keine Verbilligung mehr erhalten. Massgebend soll in solchen Fällen das Familieneinkommen sein. Streichen will man auch die Verbilligung für Hauseigentümer, die ihr Einkommen durch Sanierungsabzüge tief halten konnten.

VORSTOSS

Prämien von den Steuern abziehen

Den Anfang machte der Zürcher SVP-Nationalrat Alfred Heer. Im Nationalrat lancierte er im Juni eine Motion. Sie verlangt, dass die Krankenkassenprämien von der direkten Bundessteuer abgezogen werden können. 99 Mitglieder des Nationalrates, darunter auch solche der BDP und der CVP, unterschrieben den Vorstoss. Ges-

tern vor den Medien in Zürich doppelte Heer nach. Es gelte, den Mittelstand zu entlasten, sagte er. Keine Sympathien fand sein Vorstoss bis jetzt im linken Lager, weil Steuerabzüge vor allem Gutverdienenden nützen. Was Heer auf Bundesebene will, strebt SVP-Kantonsrat Stefan Schmid nun auch im Kanton Zürich mit einer Motion an. Die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprä-

mien sollen bei der Staats- und Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden können. Der Abzug soll mindestens bis zum Wert der Durchschnittsprämien bei den höchsten Franchisen möglich sein. Schmid beziffert die mutmasslichen Steuerausfälle auf rund 200 Millionen Franken. Ob die anderen bürgerlichen Parteien die Motion unterstützen, ist noch offen. (TSC)